



Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus hat in seiner Sitzung vom 22.06.2026, Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Serfaus vom 02.07.2026, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.07.2026 bis 29.07.2026 einschließlich.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Serfaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Serfaus gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Serfaus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Serfaus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Serfaus unter <https://www.serfaus.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Karl Heymich

angeschlagen am: 01.07.2026
abzunehmen am: 30.07.2026
abgenommen am: